



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

W a r t b e r g an der Krems

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Dezember 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 18. August bis 27. September 2011 durch zwei Prüfer (insgesamt 29 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wartberg an der Krems vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
SCHULERHALTUNGS- UND GASTSCHULBEITRÄGE	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
SCHULSANIERUNG	9
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	13
MAASTRICHT-ERGEBNIS	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
LEASING	19
HAFTUNGEN	19
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
BAUHOF	21
REINIGUNGSDIENST	21
AUFBAUORGANISATION	21
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG	22
ABWASSERBESEITIGUNG	23
ABFALLBESEITIGUNG	25
KINDERGARTEN UND SCHÜLERHORT	26
SCHÜLERAUSSPEISUNG	28
MUSIKSCHULE	30
AUFBAHRUNGSHALLE	31
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	32
KG	32
GEMEINDEVERTRETUNG	33
GEMEINDEVORSTAND	33
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	33
SITZUNGSGELDER	33
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
SCHULERHALTUNGS- UND GASTSCHULBEITRÄGE	34
FEUERWEHRWESEN	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	35
VERSICHERUNGEN	36

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	37
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010	37
ABWICKLUNG VON BAUVORHABEN	37
FEUERWEHRHAUS EHRNSDORF	38
TANKLÖSCHFAHRZEUGANKAUF FEUERWEHR WARTBERG	39
SCHULSANIERUNG	39
STRAßENBAUPROGRAMM 2007 – 2010	40
STRAßENUMLEGUNG KREUZUNG STRIENZING	41
GÜTERWEG EXENBERG II	41
KANALBAU BA09	42
SCHLUSSBEMERKUNG	43

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems verzeichnet seit dem Jahr 2000 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Nur in den Jahren 2007 und 2008 konnte aufgrund der guten Wirtschaftslage ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. In den Jahren 2009 und 2010 betragen die jährlichen Abgänge zwischen rd. € 264.800 und € 241.700.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde mit einem Abgang von € 232.000 beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine negative Finanzspitze zwischen € 237.700 und € 297.500 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2011 - 2014 (ohne Transferzahlungen an „Gemeinde-KG“ für die Schulsanierung in Höhe von € 3.690.000) enthält ein geplantes Investitionsvolumen in Höhe von € 911.500. Dieses Investitionsvolumen zuzüglich der bestehenden Abgänge von rd. € 321.800 sollen zu rd. 52 % durch Förderungsmittel des Landes, des Bundes und der EU finanziert werden. Für € 468.300 sind Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Finanzausstattung

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 um rd. € 51.160 bzw. rd. 4,8 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer um rd. € 42.900 bzw. rd. 5,0 % und bei der Grundsteuer B um rd. € 8.200 bzw. rd. 5,1 % zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war hingegen in diesem Zeitraum ein Rückgang um rd. € 231.400 bzw. rd. 11,3 % zu verzeichnen.

Dieser Rückgang bei den Ertragsanteilen ist hauptsächlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise – zu einem kleinen Teil aber auch auf den Einwohnerrückgang – zurück zu führen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2009 und 2010 rd. 36,3 % bzw. rd. 38,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krems knapp über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 7. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger hat sich die Marktgemeinde weiterhin um die Einbringung der offenen Steuerrückstände zu bemühen.

Bei Zahlungssäumigkeiten und gewährten Stundungen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Stundungszinsen vorzuschreiben.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 € 278.099. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse des Bundes und eines Sportvereins in Höhe von insgesamt € 35.911 ist eine Nettobelastung in Höhe von € 242.188 verblieben. Gemessen an

den ordentlichen Einnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 5,2 %, was noch als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit € 3.868.944 im Gemeindehaushalt bzw. € 1.751.002 im Haushalt der „Gemeinde-KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt € 5.619.946

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.962 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rd. € 1.897. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krens knapp über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) reduzierten sich von rd. € 743.000 im Jahr 2008 um rd. € 28.500 bzw. rd. 3,8 % auf rd. € 714.500 im Jahr 2010. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die nur teilweise Nachbesetzung der in den Jahren 2008 und 2009 ausgeschiedenen Bediensteten in der Hauptverwaltung zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2010 rd. 15,9 %. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krens um rd. 6 % unter dem Bezirksdurchschnitt. Dieser günstige Wert ist einerseits auf die Tatsache, dass die Gemeinde über kein eigens Kindergarten- und Hortpersonal verfügt und andererseits auf die sparsame Personalbewirtschaftung zurück zu führen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krens ist Mitglied der Gruppenwasserversorgungsanlage „Kremstal“, an der auch unter Federführung der Gemeinde Schlierbach die Gemeinden Nußbach und Inzersdorf im Kremstal beteiligt sind.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 – 2010 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 91.900 bzw. durchschnittlich von rd. € 30.630 pro Jahr.

Diese Überschüsse sind darauf zurück zu führen, dass die Marktgemeinde Wartberg an der Krens als Abgangsgemeinde eine um 20 Cents über der vom Land Oö. festgesetzten Wasserbenützungsgebühr einzuheben, aber laut Vereinbarung mit der Gruppenwasserversorgungsanlage nur die erzielten Einnahmen aus der festgesetzten Mindestgebühr an diese abzuführen hat.

Abwasserbeseitigung

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krens ist Mitglied des Reinhaltverbandes „Oberes Kremstal“, an dem auch die Gemeinden Kirchdorf an der Krens, Micheldorf in OÖ, Schlierbach, Nußbach und Inzersdorf im Kremstal beteiligt sind.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren trotz eines vergleichsweise kompakten Kanalnetzes relativ hohe Abgänge zwischen rd. € 66.025 und € 128.151. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 92,9 % und 94,4 % auf den Beitrag an den Reinhaltverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die hohen Abgänge sind daher vorrangig auf die hohe Belastung durch den Schuldendienst und den Beitrag an den Reinhaltverband zurück zu führen.

Die deutliche Verbesserung der Ergebnisse 2009 und 2010 gegenüber dem Jahr 2008 ist hauptsächlich auf das gesunkene Zinsniveau und den damit verbundenen geringeren Zinsaufwand zurück zu führen.

(Pfarrcaritas -) Kindergarten und Schülerhort

Die Pfarrcaritas betreibt in zwei von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gebäuden einen fünf-gruppigen Kindergarten sowie einen Schülerhort, welche im Arbeitsjahr 2010/11 94 Kinder bzw. 18 Schüler besuchten. Mit Vereinbarung vom 27. Juni 1997 hat die Gemeinde die Abgangsdeckung übernommen.

Zur Bedeckung des laufenden Betriebsabgangs des Caritas-Kindergartens und des Schülerhortes leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren (2008 – 2010) Pauschalbeträge zwischen € 118.000 und € 165.000. Laut Aufstellung der Gemeinde besteht per Ende 2010 noch eine offene Abgangsdeckung gegenüber der Pfarrcaritas in Höhe von € 45.651,80, da seit dem Jahr 1998 immer nur die vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mittel (veranschlagten Beträge) und nicht die tatsächlich entstandenen Abgänge an die Pfarrcaritas geleistet wurden.

Die offene Abgangsdeckung ist innerhalb der nächsten Jahre schrittweise abzubauen.

Inklusive der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen (ohne Annuitätendienst) belastete der Kindergarten- und Hortbetrieb das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 114.250 und € 155.723.

Der Abgang 2010 hat sich gegenüber den Vorjahren um rd. € 40.000 erhöht, was vor allem auf die im Jahr 2009 zu hoch erhaltenen Landeszuschüsse in Höhe von rd. € 16.931 zurück zu führen ist, welche im Finanzjahr 2010 wieder rückverrechnet wurden.

Außerdem wirkt sich nunmehr die Umstellung der Landesförderung auf eine pauschale Förderung pro Gruppe negativ aus, da für die freigestellte Kindergartenleiterin der bisherige Personalkostenzuschuss wegfällt.

Schülerausspeisung

Die Gemeinde betreibt für die Volks- und Hauptschule eine eigene Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung, Essensausgabe sowie Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches werden eine Köchin und eine Hilfskraft von Montag bis Donnerstag täglich mit 8,5 Stunden beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 90 - 100 produzierten Portionen als günstig gewertet werden.

Allerdings ist anzumerken, dass die beiden Bediensteten über hohe Zeitausgleichguthaben verfügen, welche im Rahmen ihrer Beschäftigungsausmaße nicht abgebaut werden können.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde eine Kooperation mit der Gemeinde Nußbach bezüglich Mitversorgung des Kindergartens und der Volksschule Nußbach eingegangen. Dadurch konnten die täglichen Essensportionen (Montag bis Donnerstag) um rd. 75 % auf durchschnittlich 175 Portionen pro Tag gesteigert werden. Zusätzlich werden nunmehr auch an Freitagen durchschnittlich 25 bis 30 Portionen hergestellt.

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2008 bis 2010) bei Einnahmen von rd. € 82.573 und Ausgaben von rd. € 97.475 mit Abgängen von insgesamt rd. € 14.902 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 4.967.

Umgerechnet auf die im Finanzjahr 2010 verabreichten 12.954 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 0,28 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen € 0,73 und € 0,78 pro Portion.

Weitere wesentliche Feststellungen Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

In die jährlichen Abrechnungen der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für die Volks- und Hauptschule wurden bislang die der Gemeinde verbleibenden und nicht durch Förderungsmittel des Landes gedeckten Sanierungskosten mit der Begründung noch nicht hineingerechnet, dass die endgültige Finanzierung der eingetretenen Kostenerhöhung noch nicht geklärt ist. Die im Rahmen der Vorschreibung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2007 mit versendeten Vereinbarungsmuster wurden von den beteiligten Gemeinden nicht unterfertigt rück übermittelt.

Sobald die Finanzierung gänzlich geklärt ist, hat die Marktgemeinde die ihr verbleibenden Kosten entsprechend dem alliquoten Anfall der einzelnen Jahre nach zu verrechnen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2010 rd. € 47.000 ermittelt. Das sind rd. € 15,35 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krems mit rd. € 1.000 über den Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro Erlass").

Die Marktgemeinde hat daher künftig unbedingt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz von € 15 je Einwohner wieder eingehalten wird.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 Investitionen in Höhe von rd. € 3.797.000 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 3.651.000 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2010 sind zwölf Vorhaben ausgewiesen, wovon drei Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Die restlichen neun Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 247.693.

Außerordentliche Vorhaben können nur bei gesicherter Finanzierung begonnen werden, wobei auf eine möglichst geringe Belastung des ordentlichen Haushaltes durch Fremdfinanzierungen zu achten ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur dann begonnen werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Schulsanierung

Dieses Vorhaben wird über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und sieht die Generalsanierung der Volks- und Hauptschule vor.

Der erste genehmigte Finanzierungsplan vom Jänner 2008 ging von Gesamtinvestitionskosten (Mischkosten) in der Höhe von € 5.961.203 aus. Die Differenz zwischen erster Kostengenehmigung und den nunmehr erwarteten Kosten von rd. € 9,5 – € 9,6 Mio. liegt somit bei stolzen rd. € 3,6 Mio. bzw. bei rd. 60 %.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. Jänner 2010 wurde die Gesamtkostensumme (Mischkosten) von € 8.896.454 als maximal förderbarer Kostenrahmen (= schulischer Anteil) festgelegt.

Mit diesem Kostenrahmen wird aber auf Basis der Kostenverfolgung des Architekten vom 11. Juli 2011, wo Gesamtkosten von mindestens netto € 9,5 Mio. erwartet werden, nicht das Auslangen gefunden werden können.

Diese neuerliche Kostenerhöhung ist hauptsächlich auf Mehrmengen bei den Baumeisterarbeiten und durch die Indexsteigerung zurück zu führen.

Bis 20. September 2011 sind bereits Kosten in Höhe von € 6.560.804,29 angefallen, zu deren Bedeckung bisher Mittel in Höhe von € 3.055.438,99 zur Verfügung standen.

Der unbedeckte Betrag in Höhe von € 3.505.365,30 wird vorerst durch die „Gemeinde-KG“ mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt, wofür die Gemeinde die Haftung übernommen hat.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen sollte die Marktgemeinde unverzüglich die Endabrechnungsunterlagen dem Amt der Oö. Landesregierung zur Überprüfung vorlegen, damit von den Gemeindeverantwortlichen ehestens Verhandlungen über die Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens (aufgrund der eingetretenen Kostenerhöhung) mit den zuständigen Landesstellen geführt und anschließend mit der Tilgung der verbleibenden langfristigen KG-Darlehen begonnen werden kann.

Straßenbauprogramm 2007 – 2010

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben bei Einnahmen von € 247.475,84 und Ausgaben von € 323.663,79 einen Abgang in Höhe von € 76.187,95 aus. Kritisiert wird, dass hierfür keine Bedeckungsmittel mehr in Aussicht gestellt sind.

Dieses Vorhaben wurde durchgeführt, obwohl die Finanzierung nicht vollständig gesichert war. Die Gemeinde hat daher gegen § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verstoßen.

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems hat sich umgehend um entsprechende Finanzmittel zur Bedeckung dieses beträchtlichen Abgangs - welcher derzeit gesetzwidrig den Kassenkredit belastet - zu bemühen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems hat 2.962 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 16 ÖVP Mandataren, 7 SPÖ Mandataren und 2 FPÖ Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 360 bis 500 m über dem Meeresspiegel erstreckt sich die Gemeinde auf 31,57 km². Im Gemeindegebiet gibt es 6 Ortschaften, welche durch rund 97 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind.

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems ist in erster Linie eine Agrar- und Wohn-gemeinde. Sie ist aber auch Standort zahlreicher kleinerer und mittlerer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insge-samt 20 verschiedene Vorhaben abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen – insgesamt rd. € 1.750.000 aufgewendet. Die höchsten Geldmittel banden dabei folgende Projekte:

➤ Kanalbauvorhaben	€ 516.300
➤ Güterweg Exenberg II	€ 400.000
➤ Straßenbau	€ 283.900
➤ Tanklöschfahrzeugankauf FF. Wartberg	€ 291.300
➤ Ankauf Kommunalfahrzeuge	€ 137.400
➤ Güterweginstandsetzung	€ 88.300

Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum über die „Gemeinde-KG“ die Schulsanierung (€4.110.200) und die Errichtung des Feuerwehrhauses Ehrnsdorf (€ 190.700) mit Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 4.300.900 abgewickelt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bereits begonnener Projekte sind Gesamt-investitionskosten (Gemeinde und „Gemeinde-KG“) in Höhe von rd. € 6.308.000 in den Jahren 2011 bis 2014 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf folgende Gemeindeprojekte:

➤ Kanalbau BA 10 (Neu)	€ 392.000
➤ Güterweg Exenberg II (Weiterführung)	€ 200.000
➤ Straßenumlegung Kreuzung Strienzing (Neu)	€ 100.000
➤ Güterweginstandhaltung (Neu)	€ 80.000
➤ Musikschulumbau (Neu)	€ 60.000
➤ Kanalbau BA09 (Weiterführung)	€ 41.000
➤ Straßenbauprogramm 2007-2010 (Weiterführung)	€ 35.000

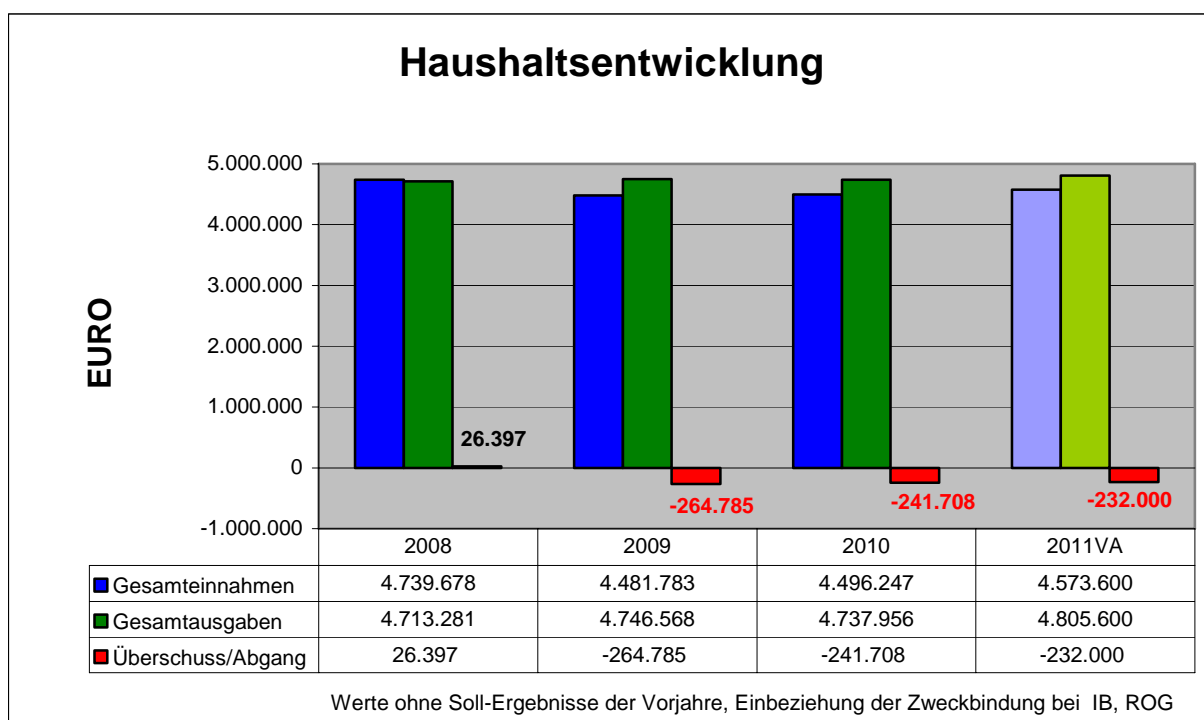
und auf das „Gemeinde-KG“ – Projekt:

➤ Schulsanierung (Weiterführung)	ca. € 5.400.000
----------------------------------	-----------------

¹ Stichtagszählung 31.10.2009: 2.962 Einw.; Volkszählung 2001: 3.011 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 3.064 Einw.; 1.075 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems verzeichnet seit dem Jahr 2000 Abgänge im ordentlichen Haushalt. Nur in den Jahren 2007 und 2008 konnte aufgrund der guten Wirtschaftslage ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. In den Jahren 2009 und 2010 betragen die jährlichen Abgänge zwischen rd. € 264.800 und € 241.700.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde mit einem Abgang von € 232.000 beschlossen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2008 bis 2010 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 53.753,17	€ 36.584,10	€ 3.466,12
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,13 %	0,77 %	0,07 %

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 61.156,44	€ 69.004,66	€ 50.017,92
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,29 %	1,45 %	1,06 %

Damit kann der Marktgemeinde Wartberg an der Krems grundsätzlich ein sparsamer Mitteleinsatz im Bereich der Investitionen und Instandhaltungen bescheinigt werden.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Marktgemeinde Wartberg an der Krems sind Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Dabei sollte die Richtschnur bei maximal € 60.000 liegen.

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rd. € 202.400 erzielt, welche durch Zuführungen an außerordentliche Vorhaben (rd. € 159.600) und durch Weitergabe an die Gruppenwasserversorgungsanlage Kremstal (rd. € 42.800) Verwendung fanden.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Ö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rd. € 21.800 lukriert. Diese wurden entweder den außerordentlichen Straßen- und Kanalbauvorhaben bzw. einer zweckgebundenen Wasserrücklage zugeführt.

Im Finanzjahr 2005 wurde mit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen begonnen. In den Jahren 2008 bis 2010 konnten daraus rund € 18.600 erzielt werden.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat am 16. Dezember 2010 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 237.700 und minus € 297.500 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2011 - 2014 (ohne Transferzahlungen an Gemeinde-KG für die Schulsanierung in Höhe von € 3.690.000) enthält insgesamt fünf laufende und drei neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2011 bis 2014 € 911.500. Dieses Investitionsvolumen zuzüglich der bestehenden Abgänge von rd. € 321.800 sollen zu rd. 52 % durch Förderungsmittel des Landes, des Bundes und der EU finanziert werden. Für € 468.300 sind Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Neue Vorhaben des Mittelfristigen Investitionsplans sind künftig vom Gemeinderat nach Prioritäten zu reihen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems konnte dazu - wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht - nur in den Jahren 2008 und 2010 ihren Beitrag leisten.

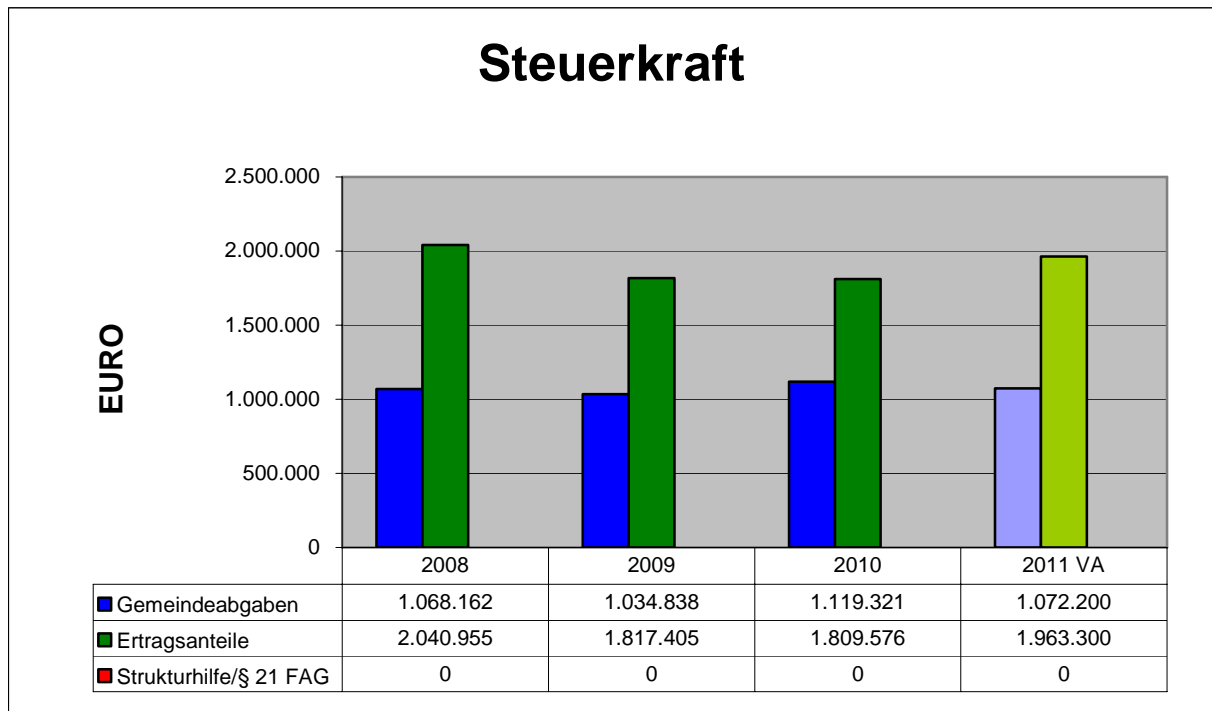
2008	2009	2010
447.004,99 Euro	- 605.314,08 Euro	142.004,24 Euro

Die Ursachen für das Maastricht-Defizit im Jahr 2009 sind in den Abgängen des ordentlichen (€267.185) und des außerordentlichen Haushaltes (€409.046) gelegen.

Zur Vermeidung bzw. Reduzierung eines Maastricht-Defizits ist auf Folgendes zu achten:

- einen möglichst geringen Abgang im ordentlichen Haushalt
- ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt und
- keine maastricht-schädlichen Darlehensaufnahmen

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 um rd. € 51.160 bzw. rd. 4,8 % erhöht, was hauptsächlich auf die Steigerungen bei der Kommunalsteuer um rd. € 42.900 bzw. rd. 5,0 % und bei der Grundsteuer B um rd. € 8.200 bzw. rd. 5,1 % zurück zu führen ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war hingegen in diesem Zeitraum ein Rückgang um rd. € 231.400 bzw. rd. 11,3 % zu verzeichnen.

Dieser Rückgang bei den Ertragsanteilen ist hauptsächlich auf die Finanz- und Wirtschaftskrise – zu einem kleinen Teil aber auch auf den Einwohnerrückgang – zurück zu führen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2009 und 2010 rd. 36,3 % bzw. rd. 38,2 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krems knapp über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 7. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Abgaben und Gebühren

Zum Jahresende 2010 waren laut Buchhaltung rd. € 57.300 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. € 28.100 auf Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge entfielen. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung waren davon noch insgesamt rd. € 30.950 offen. Zwei Drittel dieser Rückstände sind großteils auf die Steuerpflichtigen 4310, 4311, 5140, 6190, 38230 und 42080 zurück zu führen.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindeglieder hat sich die Marktgemeinde weiterhin verstärkt um die Einbringung dieser Rückstände zu bemühen.

Weiters hat die Gemeinde den Steuerschuldnern Säumniszuschläge gemäß § 217 Abs. 1 Bundesabgabenordnung (BAO) und Mahngebühren gemäß § 227 leg. cit. vorzuschreiben.

Aufschließungs- und Interessentenbeiträge (Verkehr, Wasser, Kanal) sind in Höhe von rd. € 10.500 ausständig, wofür jedoch Ratenzahlungen gewährt wurden.

Betreffend die Gewährung von Ratenzahlungen stellen wir fest, dass dafür Stundungszinsen gemäß § 212 BAO einzuheben sind.

Ein Verzicht auf die Vorschreibung und Einhebung von Stundungszinsen kommt einer Nichtausschöpfung der eigenen Einnahmequellen gleich und ist zudem gesetzwidrig. Die Marktgemeinde hat daher ab sofort Stundungszinsen vorzuschreiben.

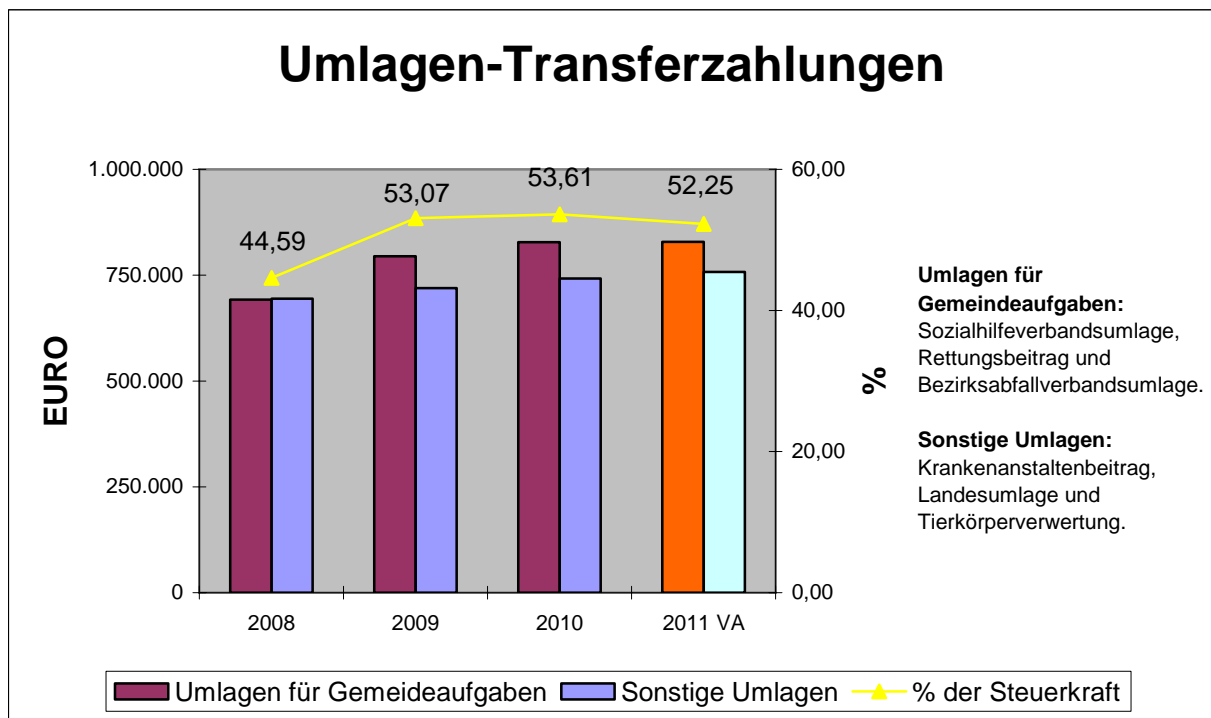
Lustbarkeitsabgabe

Bei der Überprüfung einzelner Lustbarkeitsabgabeabrechnungen wurde festgestellt, dass für einzelne Veranstaltungen keine Lustbarkeitsabgabeabrechnungen vorgelegt bzw. keine Lustbarkeitsabgabe entrichtet wurde.

Gemäß § 1 Abs. 1 Lustbarkeitsabgabeverordnung unterliegen alle im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wartberg an der Krems veranstalteten Lustbarkeiten einer Abgabe. Somit ist jedenfalls vom Veranstalter eine Lustbarkeitsabgabenabrechnung vorzulegen und die diesbezügliche Abgabe zu leisten.

Die Marktgemeinde hat umgehend die Abrechnungen und die Abgaben einzufordern.

Umlagen



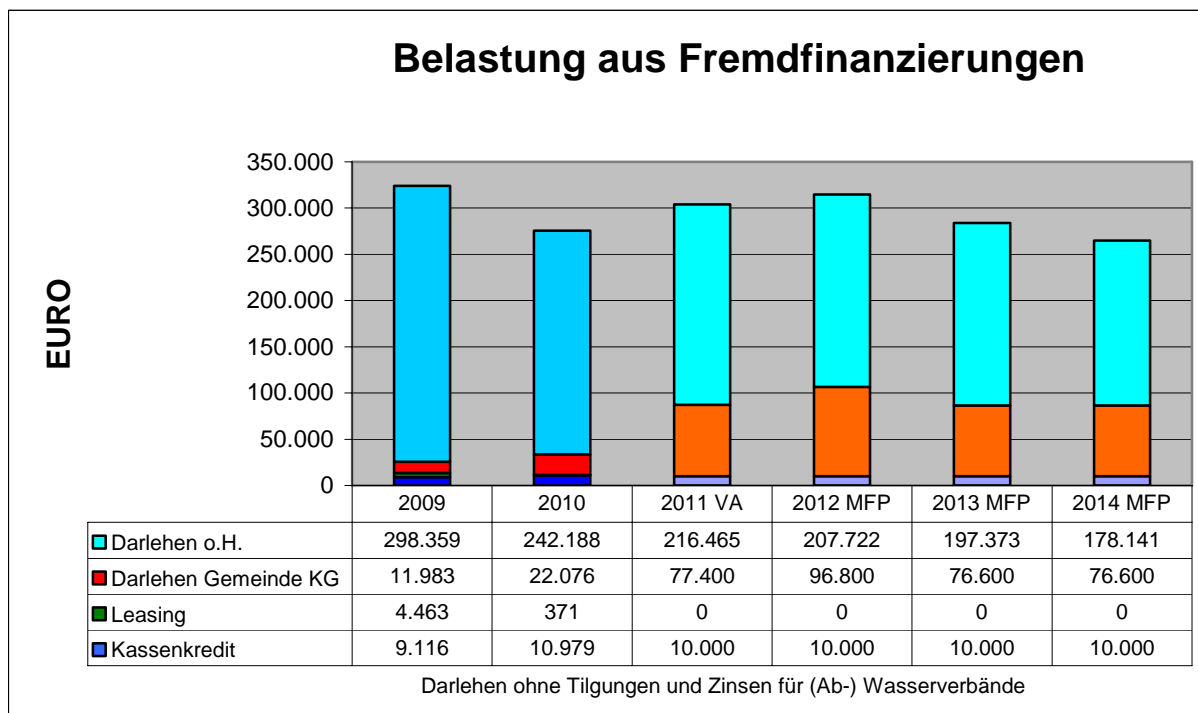
Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfeverbandsumlage mit rd. € 134.900 bzw. rd. 21,2 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 62.400 bzw. rd. 12,7 % zu verzeichnen.

Nur bei der Landesumlage war durch den Rückgang bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben eine Verminderung um rd. € 14.800 bzw. rd. 8,4 % festzustellen.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2008 bis 2010 von rd. 44,6 % auf rd. 53,6 %, also um rd. 20,2 % erhöht. Diese Erhöhung ist einerseits auf die geringere Steuerkraft (- € 257.000) und andererseits auf die höheren Transferzahlungen für Sozialhilfeverbandsumlage (+ € 101.600) und Krankenanstaltenbeitrag (+ € 32.100) zurück zu führen.

Für das Jahr 2011 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von rd. 52,3 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher wieder erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten (Gemeinde und „Gemeinde-KG“), die Leasingverpflichtungen und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2014 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2011 bis 2014 wurde aus den Tilgungsplänen (aktuelle Zinssätze) bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Der markante Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ist hauptsächlich auf das Auslaufen einiger Darlehen und auf das stark gesunkene Zinsniveau zurück zu führen.

Der Anstieg der Belastung des ordentlichen Haushaltes ab dem Jahr 2011 ist auf die Zwischen- bzw. Vorfinanzierung der Schulsanierung durch die „Gemeinde-KG“ zurück zu führen. Für die eingetretene Kostensteigerung bei der Schulsanierung um rd. € 3,5 Mio. gibt es noch keine endgültige Finanzierung, sodass diese bis zu einer Klärung der endgültigen Finanzierung mit jährlich rd. € 65.000 bis € 70.000² den ordentlichen Haushalt belastet.

Außerdem darf nicht außer acht gelassen werden, dass ein Ansteigen des Zinsniveaus um je ein Prozent eine Mehrbelastung des ordentlichen Haushaltes von rd. € 33.000 (inkl. KG-Darlehen Stand Ende 2010) nach sich ziehen würde.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 € 278.099. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse des Bundes und eines Sportvereins in Höhe von insgesamt € 35.911 ist eine Nettobelastung in Höhe von € 242.188 verblieben. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 5,2 %, was noch als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist.

² auf Basis des derzeitigen Zinssatzes

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 waren die Gesamtschuldenstände mit € 3.868.944,70 im Gemeindehaushalt bzw. € 1.751.001,83 im Haushalt der „Gemeinde-KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt € 5.619.946,53.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.962 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2010 bei rd. € 1.897. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krems knapp über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Die Darlehen sind größtenteils an den Zinsindikator 6-Monats Euribor gebunden.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 5.480 und € 11.230 angefallen. Für den Zeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012 wurde für den Kassenkredit ein Fixzinssatz von 1,97 % p.a. vereinbart.

Leasing

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems hat derzeit keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2010 sind Haftungen in Höhe von insgesamt € 3.967.725 ausgewiesen, welche mit € 2.316.000 die „Gemeinde-KG“ und mit € 1.651.725 den RHV „Oberes Kremstal“ betrafen.

In der Bilanz 2010 der „Gemeinde-KG“ scheinen jedoch nur Darlehensstände in der Höhe von € 1.666.155 auf, für die die Gemeinde entsprechende Haftungen übernommen hat. Die Differenz begründet sich dadurch, dass die Gemeinde im Haftungsnachweis die gesamte Höhe der bis dahin beschlossenen und auch aufsichtsbehördlich genehmigten Haftungsübernahmen für die „Gemeinde-KG“ ausgewiesen hat.

Künftig ist in den Haftungsnachweis die am 31. Dezember des jeweiligen Jahres tatsächlich bestehende Höhe der diesbezüglichen KG-Darlehen aufzunehmen.

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2010 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 663,15 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Aufschließungsbeiträge Wasser	€ 662,18
Rücklage Ordnungsstrafen	€ 0,97

Die bestehenden Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

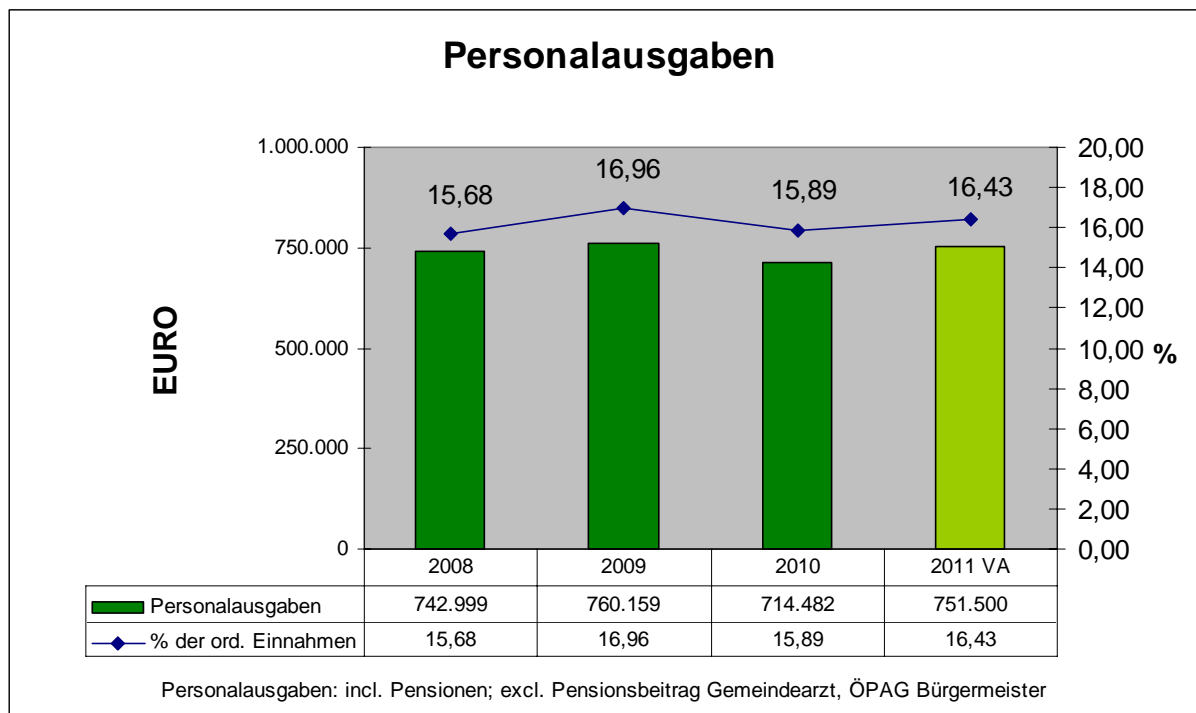
Die Rücklage Ordnungsstrafen soll aufgrund des geringen Betrages zu Gunsten des ordentlichen Haushalts aufgelöst werden.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von € 16.072,67 an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	€ 15.000,00
Gemeinde-KG	€ 1.000,00
LAWOG	€ 72,67

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) reduzierten sich von rd. € 743.000 im Jahr 2008 um rd. € 28.500 bzw. rd. 3,8 % auf rd. € 714.500 im Jahr 2010. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die nur teilweise Nachbesetzung der in den Jahren 2008 und 2009 ausgeschiedenen Bediensteten in der Hauptverwaltung zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2010 rd. 15,9 %. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krems um rd. 6 % unter dem Bezirksdurchschnitt. Dieser günstige Wert ist einerseits auf die Tatsache, dass die Gemeinde über kein eigens Kindergarten- und Hortpersonal verfügt und andererseits auf die sparsame Personalbewirtschaftung zurück zu führen.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2010:

Hauptverwaltung	rd. € 285.300	rd. 45,3 %
Bauhof	rd. € 196.000	rd. 31,1 %
Schulreinigung	rd. € 118.600	rd. 18,8 %
Schülerausspeisung	rd. € 21.600	rd. 3,4 %
Reinigung Musikschule	rd. € 8.600	rd. 1,4 %

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 24. April 2008 geändert und mit 28. Juli 2008 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 2.501 bis 3.500 Einwohner bis zu neun vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 7,3 Dienstposten vor, welche mit 6,08 Personaleinheiten (PE) besetzt sind. Somit sind derzeit 1,22 PE unbesetzt.

Derzeit wird ein Lehrling im 3. Lehrjahr ausgebildet. Zusätzlich werden die Agenden der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung) auf Werkvertragsbasis entschädigt.

Die Erstellung der Gemeindezeitung ist daher im Rahmen eines Dienstverhältnisses abzuwickeln.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2009 teilte die Marktgemeinde der Aufsichtsbehörde mit, dass für eine nach der Pensionierung ausgeschiedene Bedienstete (0,8 PE) keine Nachbesetzung erfolgt und somit dieser Dienstposten unbesetzt geblieben ist.

Gemäß § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bzw. § 6 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 dürfen im Dienstpostenplan Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

Daher hat der Gemeinderat diesen unbesetzten Dienstposten (0,8 PE) aufzulassen und den diesbezüglichen Beschluss zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Bauhof

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von vier vollbeschäftigten Facharbeitern und einem angelernter Arbeiter (10 Wochenstunden) erledigt. Zusätzlich wird derzeit ein Lehrling im 2. Lehrjahr ausgebildet. Das Aufgabengebiet umfasst die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Wartung der Ortskanäle, die Gebäudeinstandhaltung und die Ortsbildpflege.

Mit dem vorhandenen Personal kann das Auslangen gefunden werden.

Für Winterdienstarbeiten bedient sich die Gemeinde auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2009 und 2010 Kosten von rd. € 12.100 und € 20.700 angefallen sind.

Reinigungsdienst

Im Bereich der Schule ist durch die eingetretene Vergrößerung der zu reinigenden Flächen (Zubau außenliegende Stiegenhäuser) mit November 2011 eine Personalaufstockung um 0,5 PE geplant, da bereits bisher eine eher knappe Personalbesetzung gegeben war.

Bezugsvorschuss

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 7. Februar 2011 wurde der Beschluss gefasst, dem Dienstnehmer 4022 einen Gehaltsvorschuss in Höhe von € 6.910 zu gewähren. Kritisiert wird, dass der Gehaltsvorschuss bereits am 24. Februar 2011 ausbezahlt wurde, obwohl im Voranschlag 2011 keine finanziellen Mittel dafür vorgesehen waren. Diese hätten im Nachtragsvoranschlag 2011 zur Verfügung gestellt werden und vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Erst danach hätte der Gehaltsvorschuss ausbezahlt werden dürfen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Aufbauorganisation

Im Bereich der Gemeindeverwaltung wurde in den Jahren 2009 - 2010 anlässlich des Bürgermeisterwechsels mit einem externen Berater eine Organisationsanalyse durchgeführt.

Die dabei erarbeiteten Vorschläge sind sukzessive umzusetzen.

Geschäftsverteilungsplan

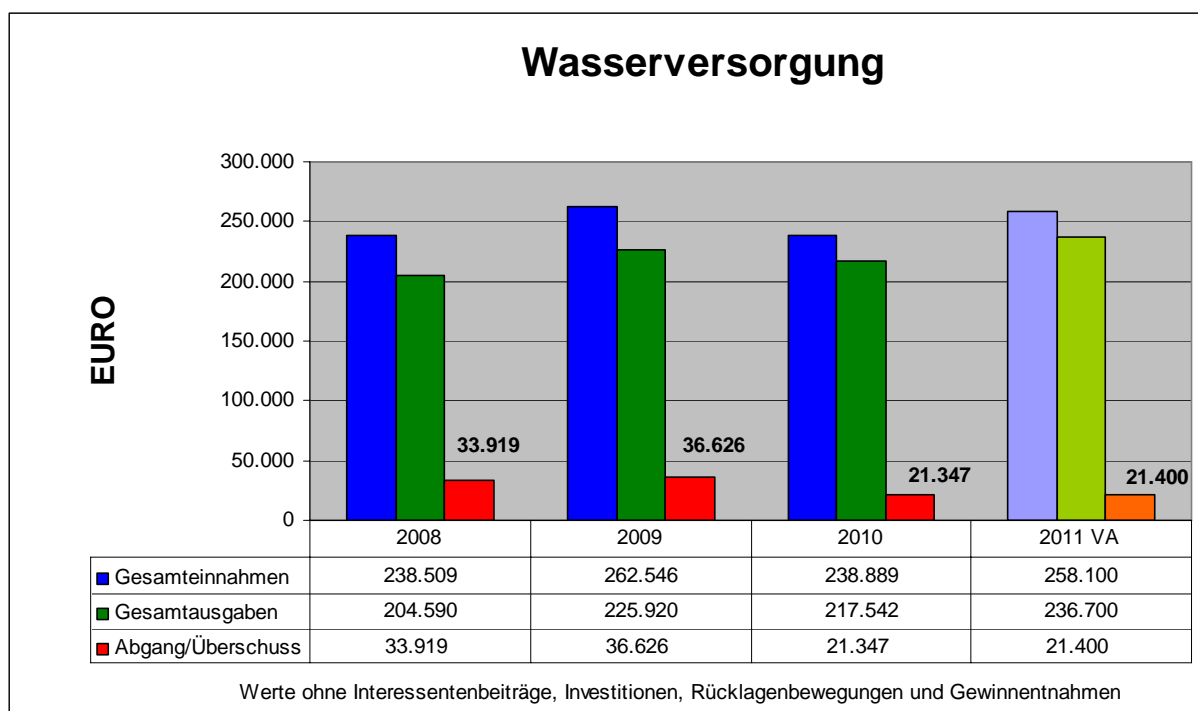
Der Geschäftsverteilungsplan ist noch in einigen Bereichen an die neue Aufgabenverteilung der einzelnen Bediensteten anzupassen. Darin ist auch eine entsprechende gegenseitige Vertretung zu regeln.

Forcierung von Verwaltungskooperationen

Im Hinblick auf künftige Personalnachbesetzungen bzw. Pensionierungen sind jedenfalls Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien oder Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden könnten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems ist Mitglied der Gruppenwasserversorgungsanlage „Kremstal“, an der auch unter Federführung der Gemeinde Schlierbach die Gemeinden Nußbach und Inzersdorf im Kremstal beteiligt sind.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 – 2010 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 91.900 bzw. durchschnittlich von rd. € 30.630 pro Jahr.

Diese Überschüsse sind darauf zurück zu führen, dass die Marktgemeinde Wartberg an der Krems als Abgangsgemeinde eine um 20 Cents über der vom Land Oö. festgesetzten Wasserbenutzungsgebühr einzuheben, aber laut Vereinbarung mit der Gruppenwasserversorgungsanlage nur die erzielten Einnahmen aus der festgesetzten Mindestgebühr an diese abzuführen hat.

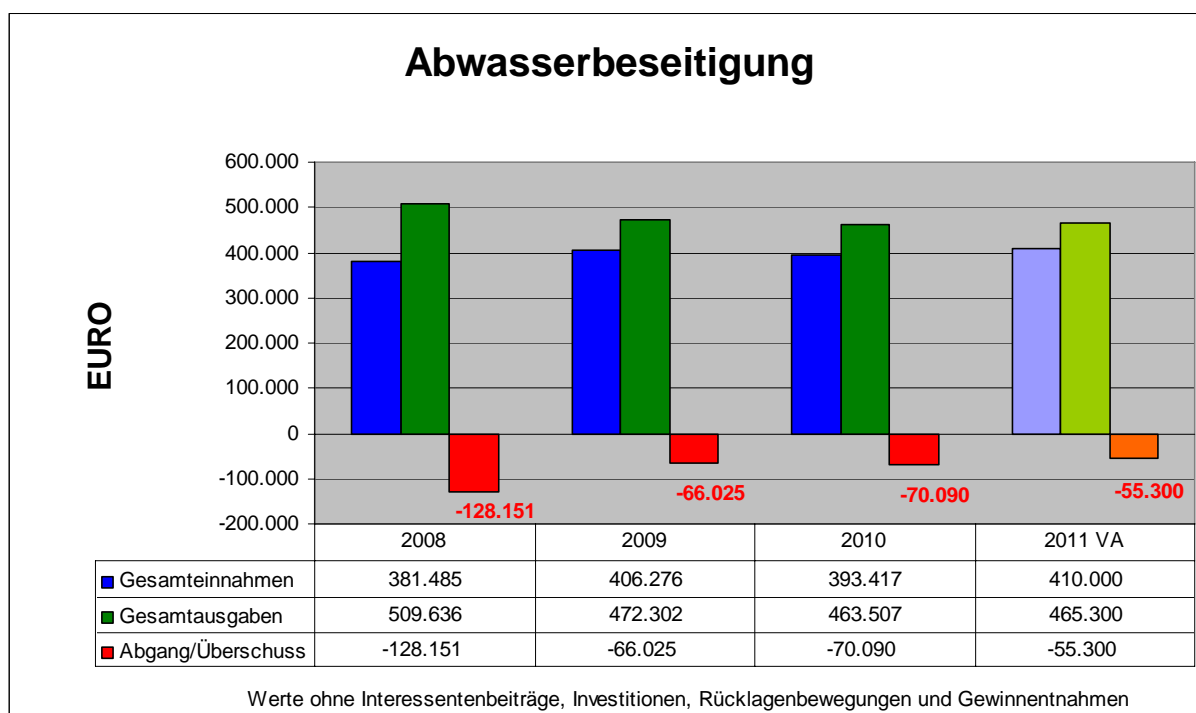
Die in der Grafik ersichtlichen Mehreinnahmen im Jahr 2009 gegenüber den Vergleichsjahren 2008 und 2010 sind darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2009 die Wasserzähler zwei Monate verspätet abgelesen wurden, wodurch im Rechnungsergebnis 2009 Einnahmen aus dem Wasserverbrauch im Ausmaß von 14 Monaten enthalten sind. Im Jahr 2010 wurde wieder zum regulären Termin abgelesen, womit im Jahr 2010 nur Einnahmen aus dem Wasserverbrauch von 10 Monaten aufscheinen.

Künftig ist jedenfalls wieder der Grundsatz der Jährlichkeit einzuhalten.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2011 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oö. festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden – mit € 1,51 excl. USt. festgesetzt. Die Wasserzählergebühr beträgt monatlich € 2 incl. USt.

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser liegt im Finanzjahr 2011 mit € 1.736,36 knapp über dem vom Land festgelegten Mindestsatz von € 1.733.

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems ist Mitglied des Reinhaltverbandes „Oberes Kremstal“, an dem auch die Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf in OÖ, Schlierbach, Nußbach und Inzersdorf im Kremstal beteiligt sind.

Derzeit sind rd. 66 % der Einwohner an den Kanal angeschlossen. Von den im Abwasserentsorgungskonzept (gelbe Linie) vorgesehenen Anschlüssen sind bis auf ein Objekt alle angeschlossen.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren trotz eines vergleichsweise kompakten Kanalnetzes³ relativ hohe Abgänge zwischen rd. € 66.025 und € 128.151. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 92,9 % und 94,4 % auf den Beitrag an den Reinhaltverband und auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen.

Die hohen Abgänge sind daher vorrangig auf die hohe Belastung durch den Schuldendienst und den Beitrag an den Reinhaltverband zurück zu führen.

Die in der Grafik ausgewiesene deutliche Verbesserung der Ergebnisse 2009 und 2010 gegenüber dem Jahr 2008 ist hauptsächlich auf das gesunkene Zinsniveau und den damit verbundenen geringeren Zinsaufwand zurück zu führen.

Die in den Finanzjahren 2009 und 2010 eingehobenen Benützungsgebühren⁴ lagen umgerechnet auf die verrechnete Wassermengen bei rd. € 3,57 je m³ und entsprachen somit den Vorgaben des Landes.

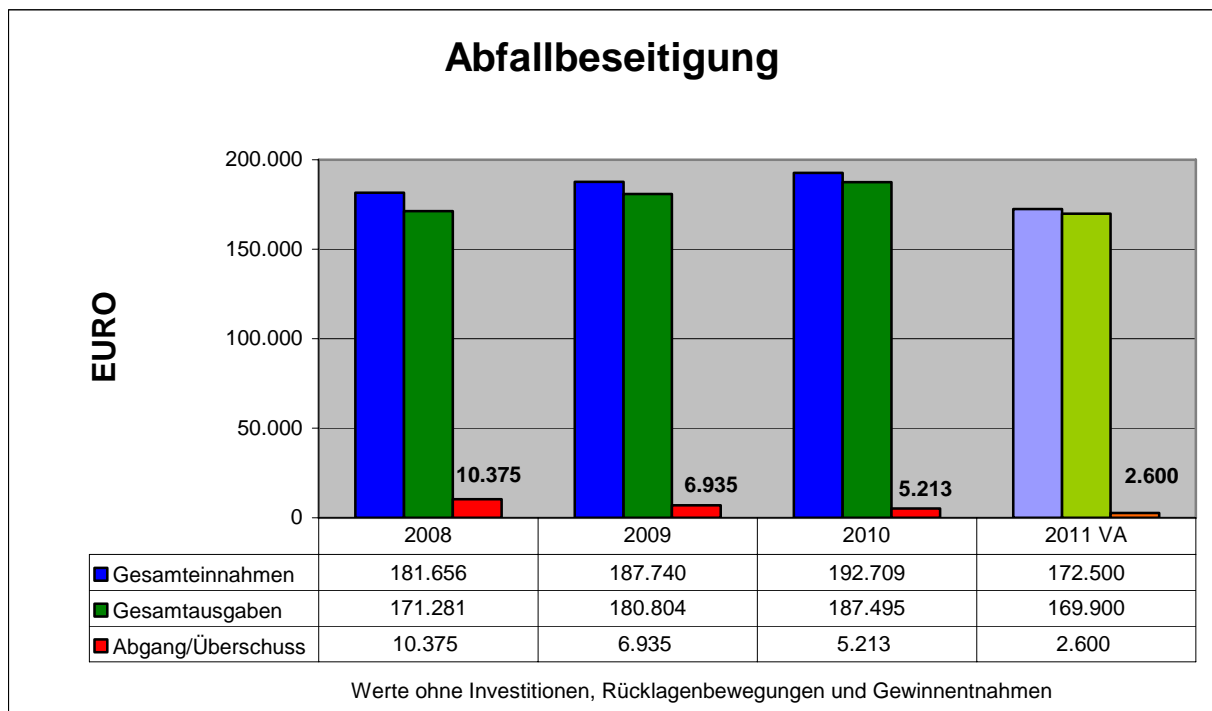
Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 4,31 und die kostendeckende Gebühr bei € 6,51 pro m³ (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse des Bundes).

³ keine langen Verbindungsleitungen zwischen den einzelnen Entsorgungsgebieten

⁴ jährliche Grundgebühr pro Anschluss 2009: € 276,04; 2010 € 281,56 und Verbrauchsgebühr 2009: € 2,46; 2010: € 2,51 pro m³ verbrauchtem Wasser (jeweils incl. USt.).

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal liegt im Finanzjahr 2011 knapp über dem vom Land festgelegten Mindestsatz von € 2.891. Die eingehobenen Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben zugeführt.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2008 bis 2010 bei Einnahmen von rd. € 562.100 und Ausgaben von rd. € 539.600 einen Überschuss von rd. € 22.500 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 7.500.

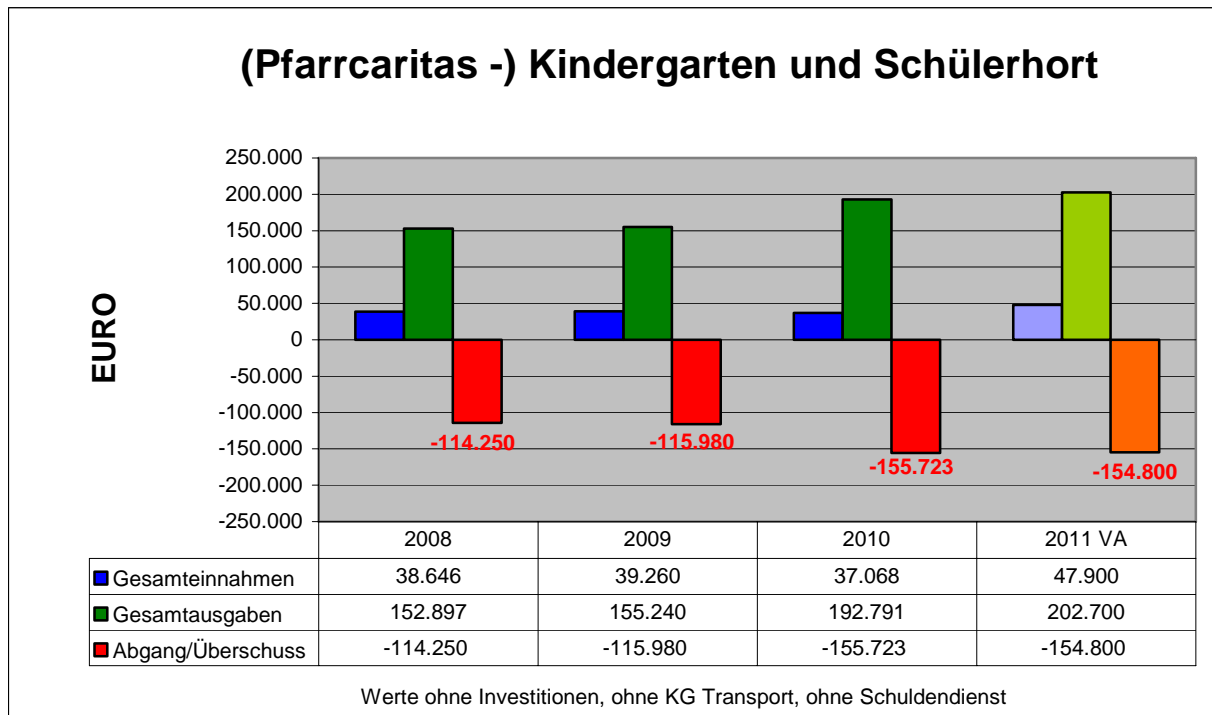
Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2005 um rd. 2,3 % erhöht.

Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und für die Abfuhr der Speisereste eines regionalen Verwerterers.

Außerdem betreibt der Bezirksabfallverband eine Altstoffsammelinsel in Wartberg an der Krenns.

Kindergarten und Schülerhort



Die Pfarrcaritas betreibt in zwei von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gebäuden einen fünf-gruppigen Kindergarten sowie einen Schülerhort, welche im Arbeitsjahr 2010/11 94 Kinder bzw. 18 Schüler besuchten. Mit Vereinbarung vom 27. Juni 1997 hat die Gemeinde die Abgangsdeckung übernommen.

Zur Bedeckung des laufenden Betriebsabgangs des Caritas-Kindergartens und des Schülerhortes leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren (2008 – 2010) Pauschalbeträge zwischen € 118.000 und € 165.000. Laut Aufstellung der Gemeinde besteht per Ende 2010 noch eine offene Abgangsdeckung gegenüber der Pfarrcaritas in Höhe von € 45.651,80, da seit dem Jahr 1998 immer nur die vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mittel (veranschlagten Beträge) und nicht die tatsächlich entstandenen Abgänge an die Pfarrcaritas geleistet wurden.

Die offene Abgangsdeckung ist innerhalb der nächsten Jahre schrittweise abzubauen.

Für das Jahr 2011 wurde wiederum ein Betrag von € 165.000 veranschlagt.

Inklusive der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen (ohne Annuitätendienst) belastete der Kindergarten- und Hortbetrieb das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit zwischen rd. € 114.250 und € 155.723.

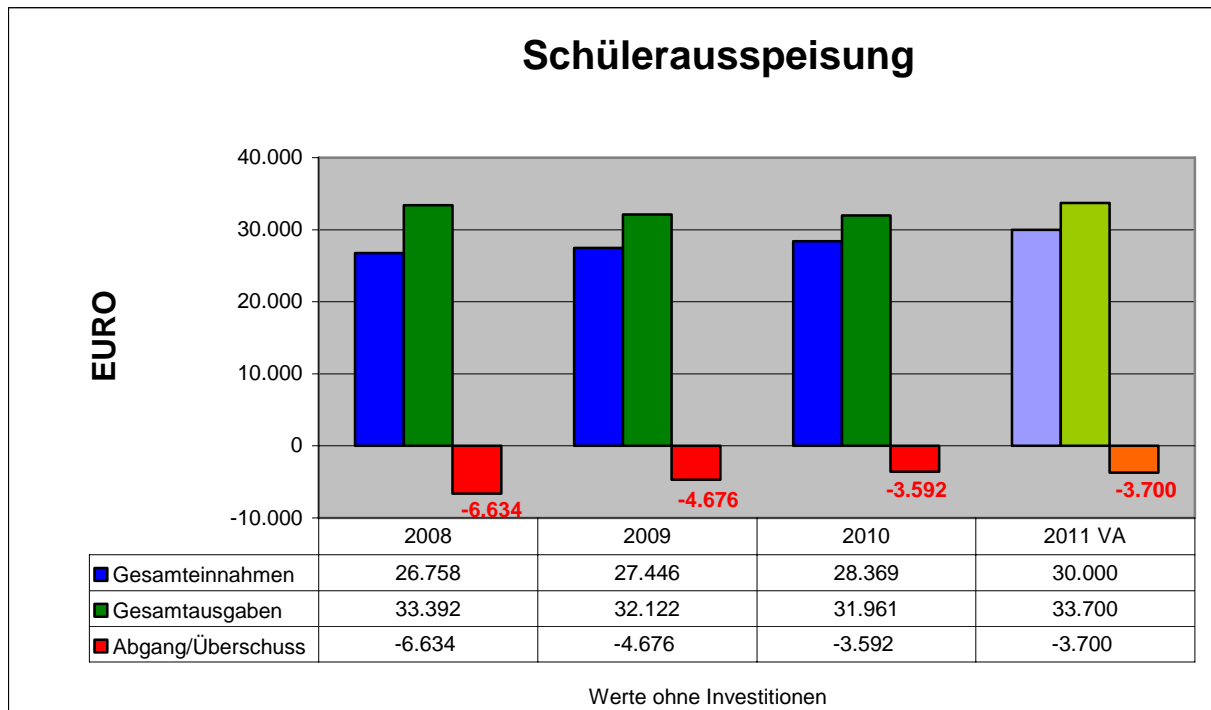
Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich jährlich rd. € 6.825 belastet.

Die in der Grafik ausgewiesene Erhöhung des Abgangs 2010 um rd. € 40.000 gegenüber den Vorjahren ist hauptsächlich auf die im Jahr 2009 zu hoch erhaltenen Landeszuschüsse in Höhe von rd. € 16.931 zurück zu führen, welche im Finanzjahr 2010 wieder rückverrechnet wurden.

Außerdem wirkt sich nunmehr die Umstellung der Landesförderung auf eine pauschale Förderung pro Gruppe negativ aus, da für die freigestellte Kindergartenleiterin der bisherige Personalkostenzuschuss wegfällt.

Die Gemeinde hebt bereits seit dem Kindergartenjahr 2001/02 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag in Höhe von € 8,72 ein.

Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volks- und Hauptschule eine eigene Schülerspeisung. Für die Speisenzubereitung, Essensausgabe sowie Reinigung des Küchen- und Auspeisungsbereiches werden eine Köchin und eine Hilfskraft von Montag bis Donnerstag täglich mit 8,5 Stunden⁵ beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 90 - 100 produzierten Portionen⁶ als günstig gewertet werden. Allerdings ist anzumerken, dass die beiden Bediensteten über hohe Zeitausgleichguthaben verfügen, welche im Rahmen ihrer Beschäftigungsausmaße nicht abgebaut werden können.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde die Schulküche auf „Gesunde Küche“ umgestellt und gleichzeitig eine Kooperation mit der Gemeinde Nußbach bezüglich Mitversorgung des Kindergartens und der Volksschule Nußbach eingegangen. Dadurch konnten die täglichen Essensportionen (Montag bis Donnerstag) um rd. 75 % auf durchschnittlich 175 Portionen pro Tag gesteigert werden. Zusätzlich werden nunmehr auch an Freitagen durchschnittlich 25 bis 30 Portionen hergestellt.

In diesem Zuge ist auch zu regeln, dass die Zeitausgleichguthaben des Schulküchenpersonals vor Beginn des neuen Schuljahres auf maximal 30 – 50 Stunden reduziert werden.

Der laufende Betrieb der Schülerspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2008 bis 2010) bei Einnahmen von rd. € 82.573 und Ausgaben von rd. € 97.475 mit Abgängen von insgesamt rd. € 14.902 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 4.967.

Den Jahresausgaben 2010 in Höhe von rd. € 31.961 standen Einnahmen in Höhe von € 28.369 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2010 ein Abgang in Höhe von rd. € 3.592 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 12.954 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 0,28 pro Portion.

⁵ umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit ergibt dies 25 Wochenstunden (= 0,63 Personaleinheiten)

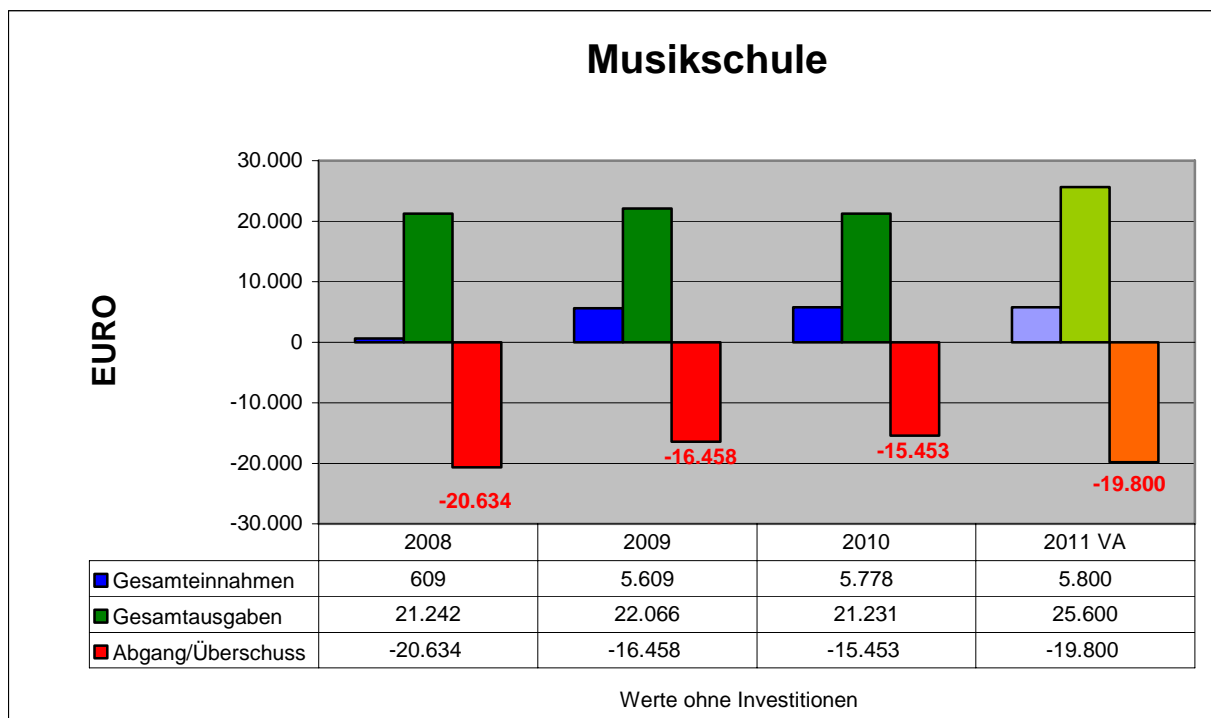
⁶ bzw. jährlich rd. 12.185 bis 13.965 Portionen

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen € 0,73 und €0,78 pro Portion.

Der Essensbeitrag beträgt seit dem Jahr 2008 für Kindergartenkinder und Volksschüler €2,10, für Hauptschüler €2,30 und für Erwachsene € 3,20. Die Gemeinde liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt⁷.

⁷ Der Bezirksdurchschnitt liegt bei €2,44 für Kindergartenkinder, €2,50 für Volksschüler, €2,56 für Hauptschüler und €3,77 für Erwachsene.

Musikschule



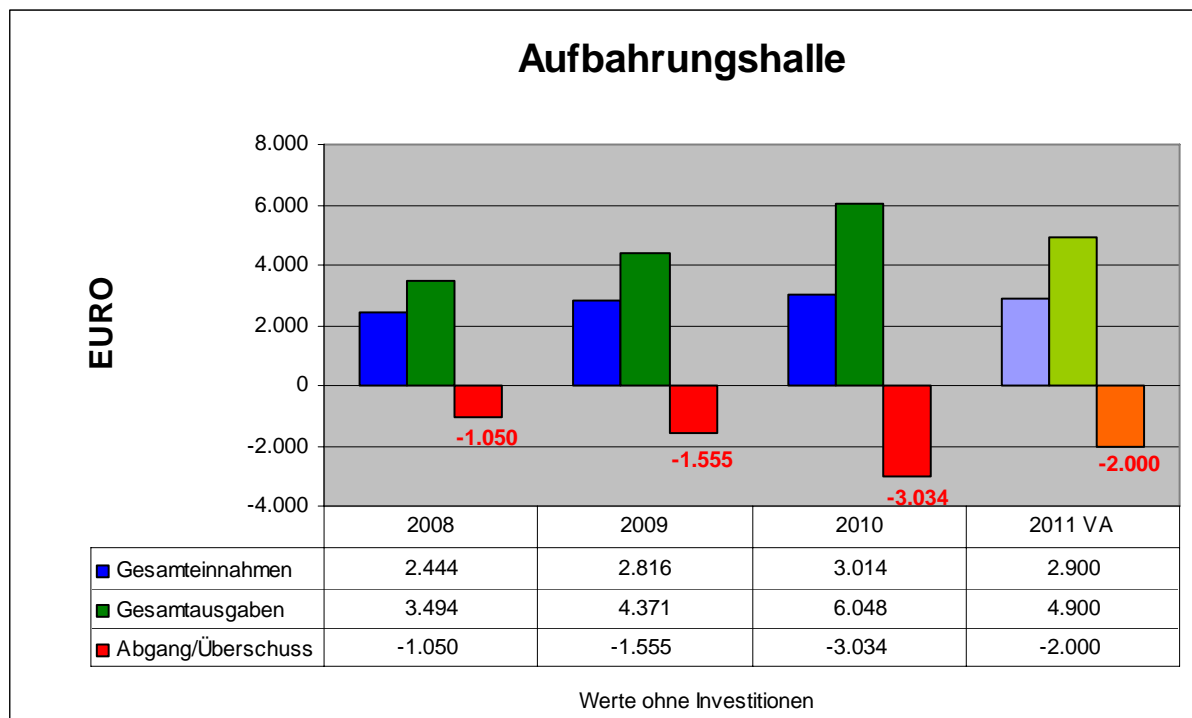
Die Musikschule ist in der alten Volksschule untergebracht. Der erforderliche Umbau wurde in den Jahren 1985-1988 durchgeführt. Laut Mittelfristigem Investitionsplan sind in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten in Höhe von rd. € 60.000 erforderlich.

Der laufende Betrieb der Musikschule belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 11.996 und Ausgaben von rd. € 64.539 mit Abgängen in Höhe von insgesamt rd. € 52.543. Die Abgänge bewegten sich zwischen rd. € 15.453 und rd. € 20.634.

Die in der Grafik ausgewiesene Reduzierung der Abgänge ab dem Jahr 2009 ist auf die Einhebung von Gastbeiträgen zurück zu führen.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Kommunalsteuer für die Musikschulbediensteten verblieb der Marktgemeinde ein unbedeckter Abgang zwischen rd. € 9.127 und € 14.702.

Aufbahrungshalle



Die gemeindeeigene Aufbahrungshalle war bis Juni 2011 an die Pfarre vermietet. Nunmehr hebt die Gemeinde selbst, aufgrund der vom Gemeinderat am 15. September 2011 beschlossenen Leichenhallengebührenverordnung, die Aufbahrungsgebühren ein.

Die Aufbahrungshalle verzeichnete laut Buchhaltung in den letzten drei Jahren einen Abgang in Höhe von insgesamt € 5.639 bzw. von durchschnittlich rd. € 1.880 pro Jahr.

Der in der Grafik ausgewiesene überdurchschnittliche Abgang im Jahr 2010 ist auf die geleisteten jedoch nicht an die Pfarre weiterverrechneten Bauhofleistungen für die Schotterung der Friedhofswege und die Neugestaltung der Friedhofsallee zurück zu führen.

Die Gemeinde hat die Übernahme von Arbeitsleistungen für die Friedhofsgestaltung ab 2012 gänzlich einzustellen. Die Pfarre hat diese Kosten aus den Einnahmen der Grabgebühren, welche ihr gänzlich zufallen, zu bestreiten.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wartberg an der Krems & Co KG“ wurde am 28. März 2006 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Marktgemeinde Wartberg an der Krems als Kommanditistin mit einer Einlage von € 1.000 beteiligt. Die Gründung der KG stand im Zusammenhang mit der Errichtung des Feuerwehrhauses Ehrnsdorf und der Schulsanierung. In der Zwischenzeit wurde auch das bestehende Feuerwehrzeughaus Wartberg in die KG übertragen.

In den nächsten Jahren ist auch der Neubau des Feuerwehrhauses Strienzing geplant.

Die Bilanzen der „Gemeinde-KG“ weisen in den Jahren 2007 – 2010 folgende Verluste auf:

2007	€ 11.268,30
2008	€ 9.246,06
2009	€ 48.036,51
2010	€ 79.309,23
	<u>€ 147.860,10</u>

In diesen saldierten Verlusten sind Aufwendungen für die Anlagenabschreibung (AfA) von € 170.752,88 und Buchwerte für abgegebene Anlagen von € 552 - insgesamt somit € 171.304,88 - enthalten, welche für die KG keinen unmittelbaren Geldbedarf darstellen.

Andererseits hatte die KG in den Jahren 2008 – 2010 für Darlehenstilgungen Zahlungen in Höhe von insgesamt € 18.724,53 zu leisten. Dadurch ergibt sich im Zeitraum 2007 – 2010 bei der KG ein Liquiditätsüberschuss von € 4.720,25.

Diesem Liquiditätsüberschuss stehen aber in diesem Zeitraum Liquiditätszuschüsse seitens der Gemeinde in Höhe von € 80.804,85 gegenüber, wodurch aus dem Titel „Liquiditätsbedarf der KG“ seitens der Gemeinde bisher um insgesamt € 85.525,10 zu viel geleistet wurden.

Dem gegenüber hat aber die Gemeinde der KG bislang die Miete für die Containerschule für den Zeitraum Juli 2009 bis Dezember 2010 in Höhe von insgesamt € 102.478,14 inkl. USt. nicht ersetzt.

Daraus ergibt sich in Summe per 31.12.2010 eine offene Zahlungsverpflichtung der Marktgemeinde an die KG in Höhe von € 16.953,04.

Gemeindevertretung

Gemeindevorstand

Der Grundkauf für Sichtflächen für die Zufahrtsstraße zum Betriebsbaugebiet (€ 900) wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 8. November 2010 beschlossen. Da gemäß §§ 56 und 58 Oö. GemO 1990 dem Gemeindevorstand bzw. dem Bürgermeister für den Grunderwerb keine Kompetenz zukommt, fällt diese gemäß § 43 leg. cit. in die Generalkompetenz des Gemeinderates und wäre daher ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich gewesen.

Prüfungsausschuss

Dieser ist seinen gesetzlichen Verpflichtungen (fünf Sitzungen) nachgekommen. Neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses werden Kassenprüfungen, Überprüfungen der Arbeits- und Urlaubszeiten der Bediensteten, Belegsprüfungen, Gebarungsprüfungen der Gemeinde-KG, Prüfung der Bilanz der Gemeinde-KG und Prüfungen von ao. Vorhaben durchgeführt.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2001 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Für Sitzungen des Gemeindevorstandes und für Ausschussobleute bzw. für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % bzw. 1,5 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgelegt.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen 2008 bis 2010 jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der gesetzliche Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2008 – 2010) zu rd. 77,5 % in Anspruch genommen.

	2008	2009	2010
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	11.555,19	12.492,99	11.922,25
gesetzliche Höchstgrenze lt. NVA.	14.271,30	14.430,90	15.133,50
% des gesetzlichen Rahmens	80,97	86,57	78,78
Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	5.245,22	5.436,21	5.275,85
gesetzliche Höchstgrenze lt. NVA.	7.135,65	7.215,45	7.566,75
% des gesetzlichen Rahmens	73,51	75,34	69,72

Weitere wesentliche Feststellungen

Auftragsvergaben

Bei der Vergabe einzelner Aufträge (Ankauf von Deckenleuchten für das Feuerwehrzeughaus € 1.791 netto; Installation der Beleuchtung für das Feuerwehrzeughaus € 3.123,16; Austausch 3-Wege-Mischer für Heizung Feuerwehrzeughaus € 1.854,24) wurde festgestellt, dass hierfür keine Vergleichangebote vorliegen.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung bei Bestellsummen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 400) zumindest zwei Angebote eingeholt werden und der Auftrag an den Bestbieter vergeben wird.

Vermögensverwaltung

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems ist Eigentümerin der Häuser Kirchenplatz 3, Kirchenplatz 5 und Schulstraße 2 (Feuerwehrzeughaus) in denen der Kindergarten (4 Gruppen + Integrationsgruppe + Hort), der Alpenverein, die Bibliothek (diese wird von der Pfarre geführt), das Musikheim und die Feuerwehr untergebracht sind. Betriebskostenabrechnungen werden den Mietern jährlich vorgelegt.

Im Feuerwehrzeughaus (Schulstraße 2) ist derzeit eine Wohnung (85 m²) eingerichtet, die auch vermietet ist. Ein weiterer Raum steht der Feuerwehr als Schulungsraum (83 m²) zur Verfügung und eine Räumlichkeit von 72 m² wurde in der Zeit der Schulsanierung als Schulküche verwendet.

Da mit Beginn des Schuljahrs 2011/2012 im Schulkomplex eine neue Schulküche eingerichtet wurde und somit im Feuerwehrzeughaus wieder eine Freifläche zur Verfügung steht, hat die Marktgemeinde jedenfalls eine Vermietung dieser Fläche anzustreben, um weitere Mieteinnahmen zu lukrieren.

Die Gemeinde Wartberg ist weiters im Besitz der Stockschützenhalle und der Flächen für die Tennisplätze (GrstNr. 4/3), des Fußballplatzes (GrstNr. 4/4) und die Parkfläche am Fußballplatz (GrstNr. 5/2), welche an die Sportunion verpachtet sind.

Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

In die jährlichen Abrechnungen der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge für die Volks- und Hauptschule wurden bislang die der Gemeinde verbleibenden und nicht durch Förderungsmittel des Landes gedeckten Sanierungskosten mit der Begründung noch nicht hineingerechnet, dass die endgültige Finanzierung der eingetretenen Kostenerhöhung noch nicht geklärt ist. Die im Rahmen der Vorschreibung der Gastschulbeiträge für das Jahr 2007 mit versendeten Vereinbarungsmuster wurden von den beteiligten Gemeinden nicht unterfertigt rück übermittelt.

Sobald die Finanzierung gänzlich geklärt ist, hat die Marktgemeinde die ihr verbleibenden Kosten entsprechend dem alliquoten Anfall der einzelnen Jahre nach zu verrechnen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es drei freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Investitionen) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2008	2009	2010	VA 2011
lfd. Aufwand (in €)	31.466	33.827	30.193	33.700
Ausgaben/Einwohner (in €)	10,45	11,50	10,20	11,40

Damit liegt die Marktgemeinde im Bezirksdurchschnitt.

Die einzelnen Feuerwehren erhalten von der Gemeinde jährlich einen vom Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages in Form eines Globalbudgets zur Verfügung gestellten Betrag, welcher, abzüglich der von der Gemeinde direkt geleisteten Zahlungen, den Feuerwehren in vierteljährlichen Teilbeträgen zur Verfügung gestellt wird. Der in den Erläuterungen⁸ zur Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) festgehaltenen Verpflichtung, wonach der Bewirtschafter von Globalbudgets (in diesem Fall die Feuerwehr) am Jahresende einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen hat, wird nur schleppend nachgekommen.

Der Rechenschaftsbericht der einzelnen Feuerwehren ist dem Rechnungsabschluss der Gemeinde anzuschließen. Der Rechenschaftsbericht (Einnahmen-Ausgabenrechnung samt dazugehöriger Belege) ist der Gemeinde so zeitgerecht vorzulegen, dass dieser im Zuge der jährlichen Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss zur Verfügung steht. Eine Kopie der Einnahmen-Ausgabenrechnung ist dem Prüfungsausschussprotokoll anzuschließen.

Außerdem werden von den Feuerwehren die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung selbst vereinnahmt.

Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien.

Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingenommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

Die Verwendung jener Mittel aus entgeltpflichtigen Einsätzen, welche auf Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien entfallen, sind ebenfalls vom Prüfungsausschuss bzw. der Gemeindebuchhaltung jährlich zu überprüfen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2010 rd. € 47.000 ermittelt. Das sind rd. € 15,35 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Wartberg an der Krems mit rd. € 1.000 über den Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro Erlass").

Die höchsten Aufwendungen entfallen auf die Subvention für einen Sportverein (€ 7.833), das Jugendtaxi (€ 7.263), den Musikverein (€ 6.279), das Marktfest (€ 5.685), Ehrungen und Auszeichnungen (€ 2.143) und Säuglingswarengutscheine (€ 2.100).

Die Marktgemeinde hat daher künftig unbedingt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz von € 15 je Einwohner wieder eingehalten wird.

Die Vereinsförderungen wurden bislang ohne die Vorlage von Verwendungsnachweisen ausbezahlt. Im Sinne einer wirkungsorientierten Förderungspolitik sollte die Gewährung von Förderungen an die Vorlage von Verwendungsnachweisen gebunden werden.

Wir schlagen daher vor, die Gewährung und Auszahlung von Förderungen ab 100 Euro an die Vorlage von Verwendungsnachweisen zu binden.

Die jährlichen Subventionen an den Sportverein (€ 10.000) und den Musikverein (€ 8.000) bzw. die Subvention an die Landjugend (Beschluss vom 16. September 2010 – Lustbarkeits-

⁸ Erlass Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

abgabe "Wüstenfest" € 2.008,60) wurden im Gemeindevorstand beschlossen. Das zuständige Kollegialorgan wäre jedoch der Gemeinderat gewesen, da gemäß § 56 Abs. 2 Z. 3 Oö. GemO 1990 die Wertgrenze für Subventionen, die der Gemeindevorstand vergeben darf, max. € 2.000 beträgt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls einzuhalten.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2008	2009	2010	VA 2011
Prämienaufwand	€ 15.798,13	€ 17.082,07	€ 16.528,83	€ 17.900

Im Hinblick auf die Vielzahl abgeschlossener Versicherungsverträge wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkungen vorzunehmen.

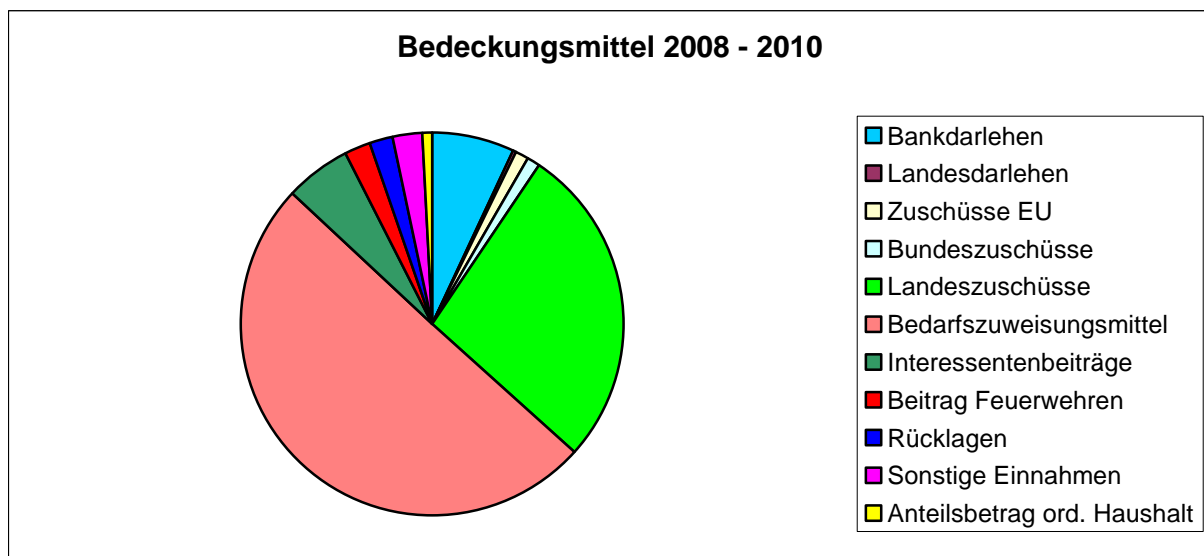
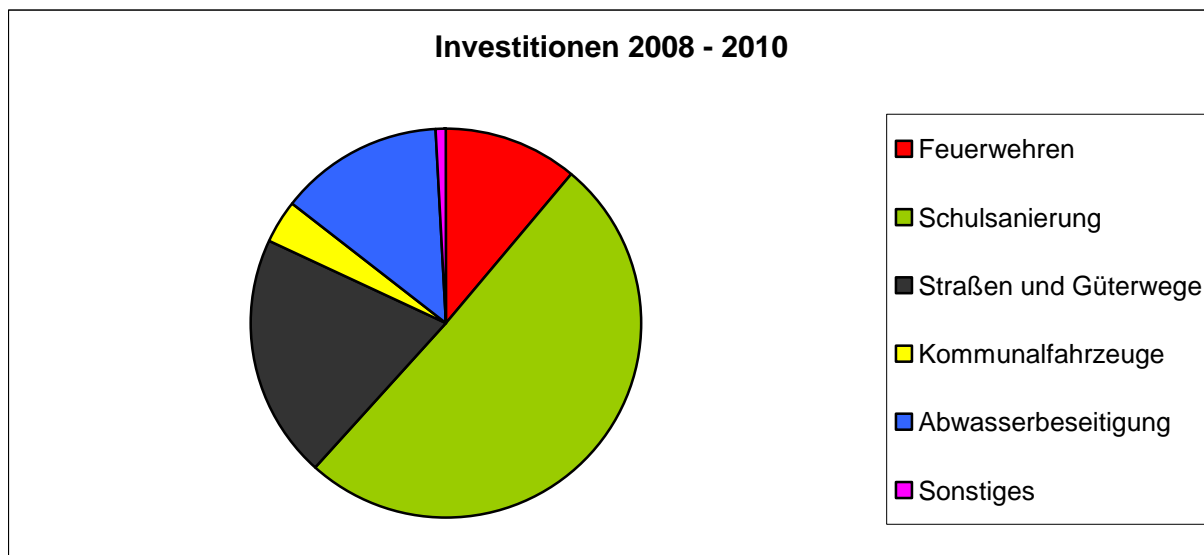
Elektrogeräteversicherung:

Die Notwendigkeit für den Abschluss einer Elektrogeräteversicherung für die Computeranlage (Gemeindeamt, Kindergarten, Volksschule, Hauptschule, Fax, Schreibmaschine, Digitalkameras, Zeiterfassungssystem samt Pager und Auslesegerät) wird nicht gesehen.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig mit Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 Investitionen in Höhe von rd. € 3.797.000 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 3.651.000 gegenüber standen.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2010

Im Rechnungsabschluss 2010 sind zwölf Vorhaben ausgewiesen, wovon drei Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Die restlichen neun Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 247.693.

Abwicklung von Bauvorhaben

In den Sitzungen des Gemeindevorstands vom 27. September 2009, 16. November 2009, 8. November 2010 und 27. Juni 2011 wurden Auftragsvergaben (Kanalisation "Heustadlmayr-Gründe" € 32.050; Prüfmaßnahmen Kanalbau BA 09 € 5.500; Kanalbauarbeiten beim Betriebsbaugebiet € 11.900 und Bauleitung Kanalbau BA 10 € 28.168) beschlossen. Hiezu stellen wir fest, dass bei den angeführten Vorhaben die Wertgrenze des § 56 Abs. 2 Oö.

GemO 1990 überschritten wurde und als zuständiges Kollegialorgan der Gemeinderat befasst werden hätte müssen.

Bildet nämlich eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrag an.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls zu beachten.

Außerordentliche Vorhaben können nur bei gesicherter Finanzierung begonnen werden, wobei auf eine möglichst geringe Belastung des ordentlichen Haushaltes durch Fremdfinanzierungen zu achten ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur dann begonnen werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Feuerwehrhaus Ehrnsdorf

Dieses Vorhaben wird über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und sieht die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses Ehrnsdorf vor.

Der vom Gemeinderat am 28. Juni 2007 auf Basis der vom Amt der Oö. Landesregierung erstellten Finanzierungsmöglichkeit⁹ beschlossene Finanzierungsplan sieht bei Gesamtkosten von € 292.700 Landeszuschüsse von € 3.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 160.000, Beitragsleistungen der Feuerwehr von € 83.300, eine Darlehensaufnahme von € 46.000 sowie einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 400 vor.

Dieser Kostenrahmen inkludiert auch die Aufschließung, Abbruchmaßnahmen, Pelletslager, Erwerbsneben- und KG-Gründungskosten.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. September 2007 wurde das der Gemeinde als Kommanditistin der KG erforderliche Zustimmungsrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 übertragen. Dem gegenüber wurden aber bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 10. September 2007 einige Zustimmungen zu erforderliche Auftragsvergaben¹⁰ erteilt, obwohl zu diesem Zeitpunkt für derartige Zustimmungen noch der Gemeinderat zuständig gewesen wäre.

Laut geprüfter Endabrechnung sind Gesamtkosten (inkl. KG-Gründungskosten)¹¹ in Höhe von insgesamt € 298.042,34 angefallen. Nach den vorliegenden Bilanzen der „Gemeinde-KG“ wurden aktivierungsfähige Investitionen in der Höhe von insgesamt € 290.150,62 getätigt. Diesen aktivierten Investitionen standen folgende Bedeckungsmittel gegenüber:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 160.000
Bankdarlehen der KG	€ 46.000
Eigenleistungen und Eigenmittel der Feuerwehr	€ 83.795
Ordentliche Haushaltsmittel der Gemeinde	€ 400
	<u>€ 290.195</u>

Somit ergibt sich bei der „Gemeinde-KG“ eine Überfinanzierung in Höhe von € 44,38. Dieser Betrag ist in den ordentlichen Haushalt der Gemeinde zu transferieren.

⁹ IKD(Gem)-311164/431-2007-Rei v. 9.5.2007

¹⁰ Zimmermannsarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Erdarbeiten sowie Planungs- und Baustellenkoordination

¹¹ Bei den KG-Gründungskosten handelt es sich größtenteils um Rechts- und Beratungskosten, welche in der doppelten Buchhaltung als Aufwendungen gebucht wurden und somit in die Gewinn- und Verlustrechnung übergeführt und seitens der Gemeinde durch Liquiditätszuschüsse bedeckt wurden.

Tanklöschfahrzeugankauf Feuerwehr Wartberg

In der Sitzung des Gemeinderates am 14. Februar 2008 wurde der Finanzierungsplan für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges beschlossen, welcher folgende Finanzmittel vorsieht:

Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	€	640
Landeszuschuss Landesfeuerwehrkommando	€	85.000
Bedarfszuweisungsmittel	€	<u>158.000</u>
	€	<u>243.640</u>

Die Ausschreibung wurde EU-weit kundgemacht und der Zuschlag erfolgte nach dem Bestbieterprinzip.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. September 2008 wurde die Auftragsvergabe in Höhe von € 301.584 beschlossen, wobei festgehalten wurde, dass die Marktgemeinde nur die im Finanzierungsplan festgehaltenen Kosten bedeckt.

Im Jahr 2009 wurde das Fahrzeug geliefert und im Jahr 2010 gänzlich (€ 291.282) bezahlt. Die Differenz zwischen dem tatsächlichem Kaufpreis und dem Kaufpreis laut Finanzierungsplan in Höhe von € 47.642 konnte mit einem Kostenbetrag der Freiwilligen Feuerwehr Wartberg (€ 36.542 für die Pflicht- bzw. Zusatzausstattung) und einem zusätzlichen Landesbeitrag (Verkehrssicherheit € 12.000) beglichen werden.

Schulsanierung

Dieses Vorhaben wird über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und sieht die Generalsanierung der Volks- und Hauptschule vor. Der Grundsatzbeschluss für die Schulsanierung wurde vom Gemeinderat am 23. April 1998 gefasst.

Kostenentwicklung:

Der erste genehmigte Finanzierungsplan vom Jänner 2008 ging von Gesamtinvestitionskosten (Mischkosten)¹² in der Höhe von € 5.961.203 aus. Die Differenz zwischen erster Kostengenehmigung und den nunmehr erwarteten Kosten von rd. € 9,5 – € 9,6 Mio. liegt somit bei stolzen rd. € 3,6 Mio. bzw. bei rd. 60 %.

Diese Kostensteigerung ist hauptsächlich zurück zu führen auf

- das Ausschreibungsergebnis der wesentlichen Gewerke,
- Zusatzmaßnahmen wie
 - zusätzliche energetische Sanierung (Erhöhung Vollwärmeschutz auf 18 cm und Dreifachverglasung bei den Fenstern anstelle von Zweifachverglasung),
 - Erhöhung des Turnsaales,
 - Einbau einer Lüftung im Mehrzwecksaal,
 - Kunst am Bau,
 - Einbau einer Solaranlage,
 - schalldämmende Decken,
 - Honorare
- Schulprovisorium
- Mehrmengen bei den Baumeisterarbeiten und
- Indexsteigerung seit 2006

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. Jänner 2010¹³ wurde die Gesamtkostensumme (Mischkosten) von € 8.896.454 als maximal förderbarer Kostenrahmen (= schulischer Anteil) festgelegt.

¹² Gebäudesanierungskosten ohne Umsatzsteuer; Einrichtung jedoch inkl. Umsatzsteuer

¹³ BGD-320341/77-2010-Ki

Mit diesem Kostenrahmen wird aber auf Basis der Kostenverfolgung des Architekten vom 11. Juli 2011, wo Gesamtkosten von mindestens netto¹⁴ € 9,5 Mio. erwartet werden, nicht das Auslangen gefunden werden können.

Diese neuerliche Kostenerhöhung ist hauptsächlich auf Mehrmengen bei den Baumeisterarbeiten und durch die Indexsteigerung zurück zu führen.

Vergabe von Aufträgen:

Die gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages normierte Zustimmungspflicht des Gemeinderates wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2008 an den Gemeindevorstand übertragen.

Nach erfolgter Ausschreibung und vor Vergabe der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurde vom Obmann der KG jeweils die Zustimmung des Gemeindevorstandes eingeholt.

Der im § 2 der Übertragungsverordnung festgelegten Berichterstattungspflicht über die vergebenen Aufträge wurde nachgekommen.

Finanzierung:

Bis 20. September 2011 sind bereits Kosten in Höhe von € 6.560.804,29 angefallen, zu deren Bedeckung bisher folgende Mittel zur Verfügung standen:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 1.945.000,00
Landeszuschüsse - Schulbau	€ 1.100.000,00
Landeszuschüsse – Kultur/Sport	€ 8.000,00
Anteil ordentlicher Haushalt	<u>€ 2.438,99</u>
	<u>€ 3.055.438,99</u>

Der unbedeckte Betrag in Höhe von € 3.505.365,30 wird vorerst durch die Gemeinde-KG mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen¹⁵ bedeckt, wofür die Gemeinde die Haftung übernommen hat.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen sollte die Marktgemeinde unverzüglich die Endabrechnungsunterlagen dem Amt der Oö. Landesregierung zur Überprüfung vorlegen, damit von den Gemeindeverantwortlichen ehestens Verhandlungen über die Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens (aufgrund der eingetretenen Kostenerhöhung) mit den zuständigen Landesstellen geführt und anschließend mit der Tilgung der verbleibenden langfristigen KG-Darlehen begonnen werden kann.

Straßenbauprogramm 2007 – 2010

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Februar 2007 wurde der Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm der Jahre 2007 – 2010 beschlossen, welcher folgende Bedeckungsmittel vorsieht:

Verkehrsflächenbeiträge	€ 19.000
Landeszuschüsse	€ 80.000
Bedarfszuweisungsmittel	<u>€100.000</u>
	<u>€199.000</u>

Die Bauaufträge wurden je Baulos an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Bemängelt wird, dass einzelne Auftragsvergaben im Gemeindevorstand vergeben wurden, obwohl diesbezüglich der Gemeinderat zuständig gewesen wäre.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass Auftragsvergaben vom rechtlich zuständigen Kollegialorgan beschlossen werden.

¹⁴ ohne Umsatzsteuer

¹⁵ bislang wurden von der KG Zwischenfinanzierungsdarlehen bis zu einem Rahmen von € 3.770.000 bei diversen Banken aufgenommen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben bei Einnahmen von € 247.475,84 und Ausgaben von € 323.663,79 einen Abgang in Höhe von € 76.187,95 aus. Kritisiert wird, dass hierfür keine Bedeckungsmittel mehr in Aussicht gestellt sind. Dieses Vorhaben wurde durchgeführt, obwohl die Finanzierung nicht vollständig gesichert war. Die Gemeinde hat daher gegen § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 verstoßen.

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems hat sich umgehend um entsprechende Finanzmittel zur Bedeckung dieses beträchtlichen Abgangs - welcher derzeit gesetzwidrig den Kassenkredit belastet - zu bemühen.

Straßenumlegung Kreuzung Strienzing

In der Sitzung des Gemeinderates am 7. September 2009 wurde mit dem Land Oö. das Übereinkommen geschlossen, den Kreuzungsbereich der Landesstraße 1330 (Wartberger Straße) mit der Bundesstraße 138 (Pyhrnpaßstraße) zu verlegen. Die Baukosten wurden im Jahr 2009 auf € 270.000 geschätzt, welche im Verhältnis 50 : 50 vom Land Oö. und von der Marktgemeinde Wartberg an der Krems zu tragen sind.

Das gesamte Vorhaben wurde von der Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Kirchdorf an der Krems) abgewickelt. Einzelne Rechnungen wurden an die Marktgemeinde Wartberg übermittelt und von dieser beglichen.

Dieses Vorhaben weist zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung anteilige Ausgaben für die Marktgemeinde Wartberg in Höhe von € 174.702,16 aus. Zur Bedeckung dieser Kosten steht ein vom Land Oö. genehmigtes Darlehen in Höhe von € 170.000 zur Verfügung. Der Kostenanteil der Marktgemeinde hat sich somit gegenüber der Kostenschätzung im Jahr 2009 um rd. € 40.000 erhöht, was auf eine zusätzliche Linksabbiegerspur, auf die Umlegung von Stromleitungen, auf zusätzliche Böschungsarbeiten und auf Deponiekosten zurück zu führen ist.

Kritisiert wird, dass die Bedeckung der derzeitigen anteiligen Baukosten mittels Darlehen nur deswegen möglich war, weil mit Juli 2011 bereits eine Tilgungsrate in Höhe von € 4.702,16 fällig gewesen ist, obwohl das Kreditvolumen noch nicht gänzlich ausgeschöpft war. Mit 15. Juli 2011 erfolgte eine weitere Darlehenszuzahlung in Höhe von € 27.934,77, womit das Darlehensvolumen nunmehr ausgeschöpft ist.

Richtigerweise hätte die Gemeinde um Genehmigung zur Aufstockung des Darlehens beim Land Oö. ansuchen müssen. Sollten nach Endabrechnung des Vorhabens durch die Straßenmeisterei Kirchdorf an der Krems noch weitere Kosten für die Marktgemeinde Wartberg an der Krems entstehen, hat die Gemeinde jedenfalls die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Aufstockung des Darlehens einzuholen.

Güterweg Exenberg II

In der Sitzung des Gemeinderates am 13. September 2001 wurde der Beschluss gefasst, die Gemeindestraße "Exenberg" aufzuheben und als Güterweg "Exenberg" einzureihen. Der Neubau des Güterweges (Bauleitung, Ausschreibungen) wird über den Wegerhaltungsverband "Eisenwurzten" abgewickelt, die vom Verband vorgelegten Rechnungen werden von der Marktgemeinde Wartberg bezahlt.

Für die geschätzten Kosten des Neubaus in Höhe von € 600.000 stehen nach dem Finanzierungsplan folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung:

Interessentenbeiträge	€ 60.000
Landeszuschüsse	€ 360.000
Bedarfszuweisungen	<u>€ 180.000</u>
	<u>€ 600.000</u>

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung weist dieses Vorhaben Baukosten in Höhe von €633.658,45 aus. Laut Auskunft der Gemeinde wird mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. €650.000 gerechnet, wofür bereits weitere Finanzmittel (EU-, Bundes- und Landesmittel) bzw. Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt wurden.

Die Überprüfung der von der Gemeinde bezahlten Rechnungen konnte nicht vorgenommen werden, da diese Unterlagen dem Amt der Oö. Landesregierung zur Prüfung vorgelegt wurden.

Kanalbau BA09

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung des Kanalnetzes im Bereich des Ortsteils "Strienzing" vor. Der Finanzierungsplan, der in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Februar 2010 beschlossen wurde, sieht folgende Bedeckungsmittel vor:

Kommunalkredit	€339.400
Investitionsdarlehen des Landes	€ 21.600
Interessentenbeiträge	€ 35.000
Eigenmittel der Gemeinde	<u>€ 44.000</u>
	<u>€440.000</u>

Der Auftrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 18. Juni 2009 an den Bestbieter vergeben. Das Vorhaben, welches zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bereits baulich fertig gestellt ist, weist Baukosten in Höhe von €431.355,16 aus.

Da die Schlussrechnungen der Baufirma und des Projektanten noch nicht vorgelegt wurden, konnte das Vorhaben bis dato noch nicht endabgerechnet werden. Die Kollaudierung des Kanalbauabschnitts 09 wird im Jahr 2012 erfolgen.

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde Wartberg an der Krems hat in den letzten Jahren zahlreiche Projekte im Gemeinde- als auch im KG-Haushalt abgewickelt. Insbesondere die durchgeführte Schulsanierung mit einem Investitionsvolumen von rd. 9,5 Mio. innerhalb von zwei Jahren hat die Gemeindeverwaltung enorm gefordert.

Im Hinblick auf die allgemein schlechte Finanzlage der Gemeinden haben die Gemeindeverantwortlichen vehement auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und alle möglichen Einsparungsquellen auszuschöpfen.

Durch die Einsichtnahme in die Protokolle sowie durch die Wahrnehmung des persönlichen Eindrucks am Gemeindeamt allgemein, war ein gutes Zusammenwirken der Organe der Marktgemeinde durch den Bürgermeister, die übrigen Mandatäre sowie die Bediensteten erkennbar.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten der Gemeinde, insbesondere dem Amtsleiter sowie der Gemeindekassenführerin, ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 21. Oktober 2011 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der Kassenführerin besprochen.

Kirchdorf, am 12. Dezember 2011

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Christoph Schranz